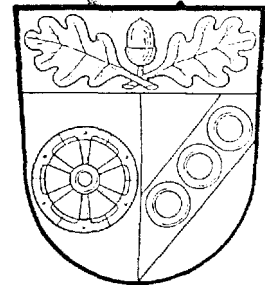


# Landratsamt Aschaffenburg

Untere Straßenverkehrsbehörde  
- Dienststelle Mainaschaff -



Landratsamt Aschaffenburg \*Am Glockenturm 6\* 63814 Mainaschaff

Ihre Zeichen. Ihre Nachricht vom  
**20.02.2004**

(Bitte bei Antwort angeben)  
Unser Zeichen  
**22.3/140**

(0 60 21) 79 620  
Durchwahl: 34  
**Herr Brune**

Zimmer-Nr  
**115**

Mainaschaff  
**07.04.2004**

## **Vollzug der Straßenverkehrsordnung (StVO); Antrag auf eine Geschwindigkeitsbeschränkung (30 km/h) in der Schöllkrippener Straße (Kr AB 10 / Kr AB 24) in Hösbach**

Sehr geehrte Frau **Krause**

der o.g. Antrag wurde von unserer Kreisstraßenverwaltung an die hiesige Untere Straßenverkehrsbehörde als für die Schöllkrippener Straße (Kr AB 10 / Kr AB 24) zuständige Stelle zur Bearbeitung übersandt.

Nach Anhörung und Rücksprache mit der Polizeiinspektion Aschaffenburg-Land, dem Markt Hösbach und der Kreisstraßenverwaltung kommen wir zu nachfolgendem Ergebnis.

Bei der Schöllkrippener Straße handelt es sich um eine Kreisstraße und gehört somit zum klassifizierten Straßennetz. Die Schöllkrippener Straße hat die Funktion den überörtlichen Verkehr innerhalb des Landkreises, den Verkehr zwischen den benachbarten Landkreisen und kreisfreien Gemeinden und dem erforderlichen Anschluss von Gemeinden an das überörtliche Verkehrsnetz zu dienen. Sie ist also darauf ausgelegt, eine größere Menge von Straßenverkehr auf sich zu bündeln und zu leiten.

Nach den allgemeinen Vorschriften und der Weisung des Bayer. Staatsministerium des Innern ist sicherzustellen, dass solche Straßen aufgrund der Bedeutung für den weiträumigen Verkehr in den Ortsdurchfahrten dieser Straßen mit der innerorts zulässigen Höchstgeschwindigkeit von 50 km/h befahrbar sind. Dies soll der Leichtigkeit und aber auch der Sicherheit des Straßenverkehrs Rechnung tragen.

Dies soll in keinem Fall bedeuten, dass die Sicherheitsbelange der dort lebenden und wohnenden Menschen nicht berücksichtigt werden sollen bzw. dürfen. Vielmehr sind diese Vorschriften als Grundsatz gedacht aber von denen in nur sehr schwerwiegenden Situationen abgewichen werden darf. Daher sind die Maßstäbe für Abweichungen sehr eng anzulegen.

Dienstgebäude: Telefax: 06021 1394934  
Am Glockenturm 6 oder 796235  
63814 Mainaschaff E-Mail: Kai-Uwe.Brune@lra-ab.bayern.de  
website: www.kreis-aschaffenburg.de

Mit ÖPNV:  
Linie 1 - Haltestelle Am Glockenturm  
Linie 51 - Haltestelle Industriestraße

Konten der Kreiskasse Aschaffenburg:  
Sparkasse Aschaffenburg-Alzenau (BLZ 795 500 00) Kto.-Nr. 6 30 16  
Postgiroamt Nürnberg (BLZ 760 100 85) Kto.Nr. 407 38-851

Öffnungszeiten:  
Montag - Freitag: 7:00 - 12:00 Uhr  
Donnerstag zusätzlich: 14:00 - 16:30 Uhr  
und nach Terminvereinbarung

MITGLIED DER INITIATIVE



Darüber hinaus ist bei etwaigen Geschwindigkeitsbeschränkungen und anderen verkehrsrechtlichen Anordnungen auch die Auswirkungen auf andere Bereiche zu beachten, da jederzeit die mögliche Verlagerung des Verkehrs erfolgen kann und somit Brennpunkte an anderen Stellen entstehen können. Dies kann unter keinen Umständen akzeptiert werden, da es dort noch zu wesentlicheren Gefährdungen kommen kann.

In dem nunmehr hier konkreten Fall der Schöllkrippener Straße wurden von sämtlichen Fachbehörden die Bedürfnisse der Bevölkerung, die tatsächlichen Gegebenheiten und die bereits getroffenen Maßnahmen zum Schutz der Menschen analysiert und bewertet.

Wie bereits erwähnt handelt es sich bei der Schöllkrippener Straße um eine Kreisstraße die den Zweck hat, größere Verkehrsmengen aufzunehmen und zu leiten. Wir sind uns bewusst, dass die Verkehrsströme auch ein gewisses Gefahrenpotenzial für alle Personen (Schüler, Rentner, usw.) darstellen.

Um nunmehr das Verkehrsverhalten der Kraftfahrer zu überprüfen wurden vom Markt Hösbach, da sich in diesem Bereich eine kommunale Verkehrsüberwachungsstelle befindet, sowie von der Polizeiinspektion Aschaffenburg-Land die Datenblätter der in den letzten Jahren (2003/2004) erfolgten Geschwindigkeitsmessungen (die auch im Zuge der Schulwegsicherung – sprich zu Schulbeginn und Schulende) angefordert und gemeinsam bewertet. Hierbei stellte sich eindeutig heraus, dass die Geschwindigkeitsbeanstandungen (1 – 2 % der gemessenen Kraftfahrzeuge) äußerst gering sind und als unauffällig eingestuft werden können.

Auch die Überprüfung der Unfälle ergab, dass sich keine Unfälle in Verbindung mit überhöhter Geschwindigkeit ereigneten, sondern die Unfallursachen in fast allen Fällen auf Vorfahrt- und Vorrangverletzungen (z.B. 11 jähriger Junge fuhr ohne anzuhalten mit seinem Fahrrad aus dem verkehrsberuhigten Bereich der Turnstraße in die Schöllkrippener Straße ein und kollidierte mit einem vorbeifahrenden Fahrzeug) beruhen oder sonstige Ursachen haben.

Neben den gefahrenen Geschwindigkeiten wurden auch die bereits getroffenen verkehrsrechtlichen Maßnahmen überprüft.

In der Schöllkrippener Straße wurden bereits vor längerer Zeit die Verkehrszeichen 136 (Kinder) aufgestellt, um die Kraftfahrer auf diesen Bereich und die Kinder hinzuweisen. Des Weiteren wurden durch den Landkreis Aschaffenburg Lichtzeichenanlagen installiert, um die Sicherheit weiter zu verstärken.

Nach der nunmehr abschließenden Bewertung kommen sämtliche Behörden zu der Auffassung, dass alle möglichen und auch die optimalsten Maßnahmen getroffen wurden, um Fußgänger und Kinder zu schützen. Sicherlich lässt sich ein Restrisiko niemals ausschließen, dies kann jedoch bei der Teilnahme am Straßenverkehr auch niemals ausgeschlossen werden.

Da aber oftmals zwischen der tatsächlich gefahrenen Geschwindigkeit eines Kraftfahrzeuges und der empfundenen Geschwindigkeit eines Fußgängers große Unterschiede bestehen, wurde mit dem Markt Hösbach vereinbart, dass eine Verkehrs- und Geschwindigkeitserhebung über einen Zeitraum von 1 Woche in der Schöllkrippener Straße erfolgen wird. Das Ergebnis wird von allen beteiligten Behörden nochmals ausgewertet.

Wir möchten nicht versäumen zu erwähnen, dass wir erst in der letzten Januarwoche wegen eines Antrags von einem anderen Bewohner der Schöllkrippener Straße einen Ortstermin abgehalten und uns nochmals von den Gegebenheiten überzeugt haben und auch in diesem Fall zu keinem anderen Ergebnis gekommen sind.

Wir sind aber alle der Meinung, dass der Verkehr nach Fertigstellung der Baumaßnahme auf der Bundesautobahn A 3 abnehmen wird und sich somit die Situation weiter entschärft. Nach unverbindlichen Auskünften der Autobahndirektion Nordbayern soll die Baumaßnahme bis spätestens 31.12.2004 beendet sein.

Aus den nunmehr angeführten Gründen sehen wir uns daher veranlasst, Ihren Antrag auf eine Geschwindigkeitsbeschränkung in der Schöllkrippener Straße abzulehnen.

Wir möchten Sie bitten, das hiesige Schreiben auch denen Personen zukommen zu lassen, die Sie in Ihrem Antrag unterstützt haben.

Für evtl. Rückfragen stehen wir ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, appearing to be 'Paul', written in a cursive style with a long horizontal stroke extending to the right.